

Beschluss Nr. 339/2022
Schwyz, 26. April 2022 / ju

Teilrevision Pensionskassengesetz
Stellungnahme zum Ergebnis der Kommissionsberatung

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit RRB Nr. 166/2022 Bericht und Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014 (Pensionskassengesetz, PKG, SRSZ 145.210) unterbreitet. Die Staatswirtschaftskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 23. März 2022 beraten. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten, die Kommission hat einen Änderungsantrag gestellt.

2. Antrag der Kommission und Stellungnahme des Regierungsrates (§ 10 Abs. 2 Bst. b)

Eine Mehrheit der Kommission fordert, dass der ordentliche Arbeitgeberbeitrag in Prozenten des versicherten Jahresverdienstes für Vollversicherte und Sparversicherte bei 11.5 % statt 12.0 % festgelegt wird. Die Kommission begründet diesen Antrag mit dem Verhältnis der Arbeitgeber- zu den Arbeitnehmerbeiträgen. Dieses beträgt gemäss den heutigen rechtlichen Grundlagen 57.5 % zu 42.5 %. Gemäss Vorlage des Regierungsrates soll das Verhältnis neu auf 60 % zu 40 % geändert werden. Würde der Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKS) die 0.5 Prozentpunkte, die er gemäss Antrag der Kommission nicht vom Arbeitgeber erhält, stattdessen bei den ordentlichen Arbeitnehmerbeiträgen ergänzen, so könnte das bisherige Verhältnis erhalten bleiben.

Der Regierungsrat lehnt die Forderung der Kommission ab. Die Erhöhung der ordentlichen Arbeitgeberbeiträge für Vollversicherte und Sparversicherte von aktuell 10.0 % des versicherten Jahresverdienstes auf neu 12.0 % ist Teil einer ausgewogenen und umfassenden Revision des Vorsorgeplanes der PKS. Die vorgeschlagene Lösung gewährleistet finanzielle Stabilität, adäquate Leistungen sowie eine ausgewogene Verteilung der Lasten. Trotz der fairen Lastenverteilung ist keinesfalls zu vergessen, dass eine Übergangsgeneration von Leistungsempfängern bereits relevante Einbussen zu gewärtigen hat.

Der Antrag der Kommission würde die Lasten in unzumutbarer Weise auf die Versicherten überwälzen und die gesamte Vorlage in Schieflage bringen. Die aktiven Mitglieder der PKS haben seit dem Jahr 2009 nur noch den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzinssatz gutgeschrieben erhalten, was bis Ende 2021 zu einer Differenz zum modellmässigen Ziel von rund 266 Mio. Franken geführt hat. Zusätzlich müssen die heutigen Versicherten einen längeren Sparprozess gewärtigen sowie eine Reduktion der erwarteten Altersrenten um bis zu 9 % hinnehmen, deren Ausfinanzierung über 250 Mio. Franken kosten würde. Vor diesem Hintergrund ist es als ausgewogen zu qualifizieren, dass die zusätzlichen Sparbeiträge zu einem grösseren Teil von den angeschlossenen Arbeitgebern (plus 2.0 Prozentpunkte) getragen werden und von den Arbeitnehmenden hingegen zusätzliche 0.5 Prozentpunkte (bis Alter 44) bzw. 0.75 Prozentpunkte (ab Alter 45) beizutragen sind.

Die von der Kommission geforderte Reduktion des ordentlichen Arbeitgeberbeitrages auf 11.5 % kann der Verwaltungsrat mit der ihm im neuen § 10 Abs. 3 PKG eingeräumten Kompetenz – soweit vertretbar – umsetzen. Das Sparpotenzial der Forderung der Kommission beträgt für den Kanton als Arbeitgeber, mit seinen ca. 30 % der Mitglieder der PKS, rund 0.9 Mio. Franken pro Jahr. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der ursprünglichen Vorlage ein ausgewogener und für alle Beteiligten fairer Vorschlag präsentiert wird. Dieser soll nicht ohne Not in Schieflage gebracht bzw. die gesamte und dringend notwendige Teilrevision im politischen Prozess gefährdet werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, den Kommissionsantrag zu § 10 Abs. 2 Bst. b abzulehnen und die Vorlage gemäss dem Antrag des Regierungsrates anzunehmen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Pensionskasse.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Staatskanzlei; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Personalamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Petra Steimen-Rickenbacher
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber